



Beitragsordnung „Lebendiges Wasser in der Wuhlheide e. V.“ (Stand: 14.04.2015)

§ 1 Allgemeines

Die Mittel für die Verwirklichung der Zwecke des Vereins sollen durch Beiträge und sonstige Zuwendungen aufgebracht werden. Durch die Zahlung des Mitgliedsbeitrages entstehen für die Mitglieder keine Ansprüche auf Sach- oder anders gartete Leistungen.

§ 2 Höhe der Mitgliedsbeiträge

Der Beitrag beträgt 24,00 € pro Kalenderjahr für eine natürliche Person und 50,00 € für eine juristische Person. Der ermäßigte Beitragsatz für Schüler, Studenten, Auszubildende und Arbeitslose beträgt 12,00 € pro Kalenderjahr. Ehrenmitglieder sind von der Beitragszahlung befreit.

§ 3 Beginn und Ende der Beitragspflicht

1. Der Jahres-Mitgliedsbeitrag ist jeweils zum 01.05. des jeweiligen Geschäftsjahres fällig.
2. Geht ein Aufnahmegesuch auf Mitgliedschaft im Verein beim Vorstand nach dem 30. Juni eines Kalenderjahres ein, so wird ein Mitgliedsbeitrag für das laufende Jahr anteilig für den Rest des Jahres erhoben. Im Übrigen gilt der § 3 Absatz 1 der Beitragsordnung.
3. Endet die Mitgliedschaft im Verein, gleich aus welchem Grunde, erfolgt keine Rückerstattung des im Voraus entrichteten Mitgliedsbeitrages.

§ 4 Fälligkeit und Zahlung des Beitrages/Mahnung

1. Der Mitgliedsbeitrag wird im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren unter Angabe unserer Gläubiger-ID (DE77ZZZ00001627019) und der persönlichen Mandatsreferenz (LWW + Vereins-Mitgliedsnummer) regelmäßig am 01.05. des jeweiligen Geschäftsjahres eingezogen. Fällt der Fälligkeitstag auf ein Wochenende/Feiertag, verschiebt sich der Fälligkeitstag auf den 1. folgenden Werktag. Das Mitglied erteilt hierzu bei Eintritt in den Verein ein SEPA-Lastschriftmandat und verpflichtet sich, für eine ausreichende Deckung des bezogenen Kontos zu sorgen.

In begründeten Einzelfällen, kann der Vorstand einer Ausnahmeregelung zustimmen. Der Mitgliedsbeitrag kann dann auf das folgende Konto überwiesen bzw. eingezahlt werden:

Begünstigter: Lebendiges Wasser i.d. Wuhlheide e.V.
IBAN: DE72 8306 5408 0004 8546 67
BIC (SWIFT-Code): GENODEF1SLR

2. Kann der Bankeinzug aus Gründen, die das Mitglied zu vertreten hat, nicht erfolgen, sind dadurch entstehende Bankgebühren durch das Mitglied zu tragen. Kommt ein Mitglied mit der Bezahlung des Mitgliedsbeitrages in Verzug, so erfolgt eine erste schriftliche Mahnung, in der eine Frist von einem Monat festgelegt wird. Erfolgt bis zum festgesetzten Zeitpunkt kein Zahlungseingang, erfolgt eine zweite schriftliche Mahnung. Für die zweite schriftliche Mahnung wird eine zusätzliche Mehraufwandsgebühr in Höhe von 5,00 € fällig.

§ 5 Ausschluss

Der Vorstand hat das Recht, jedes Mitglied, welches den Beitrag nicht nach der zweiten Mahnung entrichtet hat, aus dem Verein auszuschließen.

§ 6 Veränderungen

Sollte sich der Status eines Mitgliedes verändern, so hat dieses Mitglied dies dem Vorstand und dem Kassierer mitzuteilen. Die Verrechnung von Mehrzahlungen bzw. Erstattung überzahlter Beiträge erfolgt mit der Erhebung des Mitgliedsbeitrages für das nächste Jahr. Änderungen der Bankverbindung bzw. der Adresse sind dem Verein ebenso unverzüglich mitzuteilen.

§ 7 Gültigkeit der Beitragsordnung

Die Beitragsordnung hat Gültigkeit, bis durch die Mitgliederversammlung eine Änderung beschlossen wird. Sie ist Bestandteil der Satzung des „Lebendiges Wasser in der Wuhlheide e. V.“
Die Beitragsordnung gilt durch Beschlussfassung der Vereinsgründungsversammlung vom 01.07.2014.